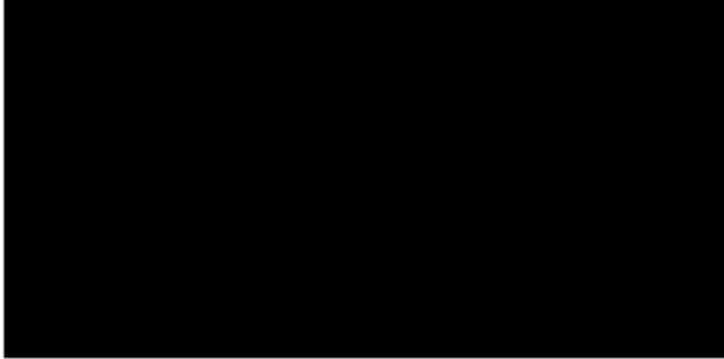




Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-  
TELEFAX (0228) 997799-  
E-MAIL referat12@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON  
INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 18.08.2017  
GESCHÄFTSZ. 12-302-2 II#3599

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Anfrage vom 20. Juli 2017**

ANLAGEN 1



auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 20. Juli 2017  
ergeht folgender

### BESCHEID

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Die Auskunft ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017 beantragten Sie nach § 1 IFG eine Liste der als gemeinsame Einrichtungen geführten Jobcenter, welche meiner Aufsicht unterliegen, sowie deren Kontaktdaten.

Ihrem Antrag stehen keine in den §§ 3 bis 6 IFG genannten Schutzgründe entgegen. Deshalb gebe ich Ihrem Antrag auf Übersendung der Liste der als gemeinsame Einrichtungen geführten Jobcentern statt. In der Anlage erhalten Sie deshalb eine Auflistung der Jobcenter, welche in meine Zuständigkeit fallen, sowie deren Kontaktdaten.

II.

Die Gebührenfestsetzung ergibt sich aus § 10 Absatz 1 IFG. Aufgrund des entstandenen Verwaltungsaufwands handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.

[Redacted signature]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.